

**Bekanntmachung.** (III. 2)

Durch den Tod des Kanzleisten Peter Haller ist bei diesem Gerichte eine Kanzleisten-Stelle erster Klasse, mit welcher ein Jahresgehalt pr. 300 fl. W. B. E. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese oder bei etwa eintretender Verückung um die dadurch in Erledigung kommende zweite mit einem jährlichen Gehalte pr. 250 fl. W. B. E. M. verbundenen Kanzleistenstelle bewerben wollen, haben ihre gehdrig belegten und selbst geschriebenen Besuche entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesetzten Behörden bis zum 16. März d. J. portofrei dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 20. Februar 1830.  
Rieger, Landrichter.

**Konkurs-Ausschreibung.** (III. 3)

In Folge der Allerhöchst angeordneten definitiven Organisirung der Zollämter in Tirol und Vorarlberg wird der Konkurs zur Besetzung folgendes Dienststellen ausgeschrieben:

a. für die Waarenbeschauersstelle bei dem Hauptzollamte in Innsbruck, dann bei jenem in Bogen mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. E. M.

b. für die Magaziniers- und Waarenbeschauersstelle bei dem Hauptzollamte in Trient, dann bei jenem in Feldkirch mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. E. M., und für die Waarenbeschauersstelle bei diesen Ämtern mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. E. M., endlich

c. für die Magaziniers- und Waarenbeschauersstelle bei den Zollstellen Niederdorf, Neutte, Degenz und Rovereto mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. E. M.

Jene, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, haben ihre Besuche bis 15. März d. J. hierher einzusenden, und sich über ihre Aiter und bisherige Beschäftigung, über ihre Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung, über ihre Moralität, insbesondere aber über die bei einem k. k. Hauptzollamte abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, und ihr Vermögen zur Leistung einer dem jährlichen Gehalte gleichkommende Kautions legal auszuweisen.

Für die Dienststellen in Bogen, Trient, Rovereto und Niederdorf wird auch die vollkommene Kenntniß der italienischen nebst der deutschen Sprache als ein unerlässliches Erforderniß vorgeschrieben.

Auf bereits im Staatsdienste stehende Bittwerber und auf Quiescenten, in so ferne sie die erforderlichen Eigenschaften nachweisen, wird vorzüglich Bedacht genommen werden. Innsbruck, den 1. Februar 1830

Von der k. k. vereinten Gefällenverwaltung für Tirol und Vorarlberg.

**Ausschreibung**

des Johann Georg Vereiters'schen Studien-Stipendiums.

Das von Joh. Georg Vereiter in Alberschwende vermögtes Stipendium vom 20. September 1762 errichtete Studien-Stipendium im Betrage von 48 fl. N. W. ist vom Schuljahre 1829/30 an zu beziehen.

Zum Genuße desselben sind arme Studenten, welche von der mit Valus Stadelmann zu Alberschwende verehlicht gewesenen Tochter des Erstförs Namens Katharina Vereiter von männlicher oder weiblicher Seite abstammen, und unter diesen vorzugsweise diejenige berufen, welche mit dem Erstförs am nächsten Verwandtschaft sind.

Bei gleich nahen Verwandtschaftsgraden haben vor Allen diejenigen, welche im Besitze der ehmaligen Herrschaft Dregenz oder Hohenegg ansäßig sind, und unter diesen die tauglicheren und die würdigeren den Vorzug.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Besuche, welche mit dem Beweise der Verwandtschaft zum Erstförs, und des gegenwärtigen Domizils, ferner mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der bestandenen nädrliehen Blaztern, oder Impfung, und endlich mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester 1828/29 und ersten Semester 1829/30 belegt seyn müssen, bis 31. März d. J. unfehlbar hierher zu überreichen, da später einlangende Besuche nicht berücksichtiget werden werden.

Dregenz, den 20. Februar 1830.

Vom k. k. Kreisamt in Vorarlberg.

**Bekanntmachung.** (III. 1)

Die hohe Landesstelle hat mittels Dekret vom 12. Februar 1830, Zahl 1868/242, zur Zahlung der Kriegskosten-Ausgleichung die für die hiesigen Ararial-Gehänden betrifft, die unterfertigte Vaudirektion ermächtigt, hiesfür im Wege der Mindestforderung die zu diesem Behufe bestehenden städtischen Hafischeine anzukaufen.

Hiezu bedarf diese Direktion ein Quantum von 1200 fl. Hafischeine; allfällige Besitzer derselben belieben ihre dieß-

fälligen Mindestbothe bis längstens 18. d. M. bei dieser Direktion bekannt zu machen.

Innsbruck, den 2. März 1830.

Kais. Königl. Provinzial-Vaudirektion.

Graf v. Reisch, k. k. Sub- u. Rath und Prov. Vaudirektor.

**Veräußerungs-Edikt.**

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit zur allgem. Kenntniß gebracht, daß mehrere dem Staats- und Religions-Domains-Fonde angehörige Dominikalien mit Genehmigung der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar:

a. Die von den aufgehobenen Frauenklöstern St. Klara und St. Martin herrührenden, und dem Religionsfonde angehörigen Urbars-Rechte, im jährlichen Ertrage an Grund- und andern Zinsen von 75 fl. 4 1/2 kr. W. B. E. M. mit dem Ausrußpreise von 1200 fl. W. B. E. M.

b. Das Hofbauamt's-Urbar von Hall, eine Staats-Domains mit einem jährlichen, in Grund- und andern Zinsen bestehenden Ertrage von 123 fl. 83/4 kr. W. B. E. M. mit dem Ausrußpreise von 2216 fl. 37 1/2 kr. W. B. E. M.

c. Das Kommeralfonds-Urbar im Gerichte Stubay, in Grund-, Theil-, Recognitions-, Wasserfall-, Feuerloz- und Akerzinsen bestehend, und zwar:

1) Die Urbarsbezüge von Neustift, Schönberg und Gleims mit einem jährlichen Ertrage von 26 fl. 31 3/4 kr. W. B. E. M. im Gelde, 4 Stück Hühner, 35 Stück Eier und 50 1/4 Innsbrucker Staar Haber, im Ausrußpreise von 1402 fl. 26 1/2 kr. W. B. E. M.

2) Jene von Wierber, Zelfes und Kreit mit einem jährlichen Ertrage von 32 fl. 19 1/2 kr. W. B. E. M. im Gelde, 3 Stück Hühner, 20 Eier und 45 5/16 Staar Haber, im Ausrußpreise von 1451 fl. 24 kr. W. B. E. M.

3) Jene von Fulpmes mit einem jährlichen Ertrage von 31 fl. 55 kr. im Gelde, und 20 19/32 Staar Haber, im Ausrußpreise von 1047 fl. 39 1/2 kr. W. B. E. M.

Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind folgende:

1) Diese Dominikalien werden so, wie sie dermal das Aera besitzt und genießt, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission, verkauft.

2) Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der hieslands Realitäten zu besitzen geeignet ist.

3) Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Kautions den zehnten Theil des Ausrußpreises bei der Lizitations-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberringer lautenden Staatspapieren nach ihrem turmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammer-Prokuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherheit-Akte bezubringen.

4) Die baar erlegte Kautions wird den Meistbietenden für den Fall der Ratifikation in den Kaufschilling bei dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, von übrigen Kaufswerbern aber wird sie nach geaheter Versteigerung, so wie dem Meistbietenden, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, gleich nach geschahener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Kommitenten der Versteigerungs-Kommission vorläufig zu überreichen.

6) Der Erstföhr der Dominikal-Renten hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und zwar vor Uebergabe derselben in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Dominikal-Rente in erster Priorität versichert, und mit jährlich 5 vom hundert in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren von dem Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Rente mit Vortheil und Lasten auf ihn übergeht, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen, die Werthanschläge und die Urbarien können von den Kaufslustigen bei dem Rentamte an den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Die Lizitations-Verhandlung wird am 13. April d. J. in dieser Rentamtskanzlei, und zwar für die ad a und b bezeichneten Objekte von 9 bis 10 Uhr, für das Stubayer Urbar aber von 10 bis 11 Uhr Vormittags statt finden, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Innsbruck, den 20. Februar 1830.

K. K. Rentamt.

v. Strobl, Rentamtsverweser.

v. Kaler, Kontroller.